

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Kreisverbände im Verband für Musik und Bildung NRW (VMB.nrw).

1. Geltungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, Fortbildungen, Workshops und sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen (nachfolgend „Veranstaltungen“) der Kreisverbände im Verband für Musik und Bildung NRW (nachfolgend „Veranstalter“).

(2) Abweichende Bedingungen der Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt online über die Homepage des Kreisverbandes und ist verbindlich.

(2) Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmenden alle relevanten Kursinformationen.

(3) Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, werden Interessierte auf eine Warteliste gesetzt und entsprechend informiert.

(4) Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Teilnehmende aus dem VMB.nrw erhalten Vorrang.

(5) Gruppenanmeldungen sind nicht möglich.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

(1) Für die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen gelten die jeweils veröffentlichten Teilnahmegebühren.

(2) Die Rechnungen über die Teilnahmegebühren werden mit dem Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung erstellt und an die Teilnehmenden versendet.

(3) Alle Gebühren sind bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung ohne Abzug zu überweisen. Als Verwendungszweck sind der Name der teilnehmenden Person und der Titel des gebuchten Kurses mit Termin anzugeben.

4. Widerruf, Stornierung und Nichterscheinen

(1) Eine Stornierung der Anmeldung ist schriftlich möglich.

(2) Es gelten folgende Stornobedingungen, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes festgelegt ist:

- bis zum ausgeschriebenen Anmeldeschluss: kostenfrei

- nach dem ausgeschriebenen Anmeldeschluss: Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet.

(3) Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

(4) Eine Ersatzperson kann jederzeit kostenfrei benannt werden.

5. Änderungen und Absage der Veranstaltung

(1) Der Veranstalter behält sich organisatorisch notwendige Änderungen (z. B. Raumwechsel, Referent:innenwechsel, Terminverschiebung) vor.

(2) Der Veranstalter kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerszahl, Erkrankung der Lehrperson oder höherer Gewalt, absagen.

(3) Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden im Falle einer Absage vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz (z. B. für Reise- oder Übernachtungskosten), bestehen nicht.

6. Pflichten der Teilnehmenden

(1) Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsorte.

(2) Verpflegungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, es sei denn, es ist im Ausschreibungstext ausdrücklich benannt. Eine Erstattung der Reisekosten erfolgt nicht.

(3) Anweisungen des Personals sowie der Lehrenden sind Folge zu leisten.

(4) Für entstandene Schäden kommt die verursachende Person auf.

(5) Teilnahmebescheinigungen können nur bei ausreichender Teilnahme ausgestellt werden. Bei digitalen Veranstaltungen ist die Kamera anzuschalten, sofern keine abweichende Absprache mit der Lehrperson getroffen wurde.

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Arbeitsmaterialien, Skripte und digitale Inhalte der Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Sie dürfen nur für persönliche Zwecke verwendet und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

(3) Aufzeichnungen (Audio/Video) der Veranstaltung durch Teilnehmende sind untersagt, sofern keine schriftliche Erlaubnis vorliegt.

8. Foto- und Videoaufnahmen

(1) Im Rahmen von Veranstaltungen können durch den Veranstalter Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden.

(2) Die Nutzung dieser Aufnahmen erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer zuvor eingeholten Einwilligung der Teilnehmenden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

(3) Ohne Einwilligung erfolgt keine Veröffentlichung personenbezogener Bild- und Videodaten.

9. Datenschutz

(1) Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, Landesdatenschutzgesetz NRW).

(2) Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Betroffenenrechten sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters einsehbar.

(3) Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der jeweilige Kreisverband.

10. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters verursacht wurden.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des Veranstalters haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

(3) Eine Haftung für Schäden der Teilnehmenden auf dem Weg zur oder von der Veranstaltung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die Teilnehmenden sind selbst für ihre persönliche Eigentumssicherung verantwortlich.

11. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters.